

Objektyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **27=47 (1881)**

Heft 37

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der Schweizerischen Armee.

XXVII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLVII. Jahrgang.

Basel.

10. September 1881.

Nr. 37.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.
Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Zur Reorganisation unseres Guidenkorps. — Der unberrittene Infanterie-Instruktions-Offizier. (Schluß.) — G. Kollbrunner: Der Beobachter. — Eigengesellschaft: Schweizerische Offiziersgesellschaft. Preisarbeiten. Dienstbefehl für den Vortritt der Infanterie der VII. Division vom 29. August bis 7. Sept. 1881. † Hauptmann Adolf Ceresole. — Ausland: Deutschland: Aufgabe der Gendarmen bei den großen Manövern. Niederlande: Aenderungen der Reglemente. — Verschiedenes: Der österreichische Artillerie-Oberstleutenant Schneider 1848 bei Curtatone und Goito.

Zur Reorganisation unseres Guidenkorps.

(Eingefandt.) In dem in diesen Blättern jüngst publizirten, sehr interessanten Bericht des Herrn Dragoner-Majors Oth. Blumer über die letztjährigen preussischen Kavallerie-Manöver bei Zülpich wird als abschreckendes Beispiel einer desorganisirten Truppe unser Guidenkorps citirt, das, trotz durchschnittlich ausgezeichneten Materials, zur bloßen Ordonnanz- und Staffeten-Reiterei heruntergefunken sei.

Weit davon entfernt, diesem für uns allerdings wenig schmeichelhaften Urtheil widersprechen zu wollen, sind wir im Gegentheil der Ansicht, daß jeder denkende Militär zugeben muß, unser Guidenkorps, in seiner heutigen Gestalt, sei ein Uebling und in solchen Zeiten finanzieller Dürre zum Mindesten ein großer und kaum zu verantwortender Luxus für unsere Armee. Dürfte doch jeder gut berittene Dragoner den Dienst ebenso gut zu erfüllen im Stande sein, welchen wir von unsern Guiden mit Rücksicht auf die ihnen bisher zu Theil gewordene Ausbildung billigerweise verlangen können.

Zur Beseitigung dieses Uebelstandes giebt es nach unserer Ansicht lediglich zwei Wege: die Aufhebung des Korps oder die Reorganisation desselben. Fassen wir die Letztere in's Auge.

Wir wollen nicht die mannigfachen Ursachen aufzählen, welche diese Resultate herbeigeführt haben; zweifelsohne sind dieselben ältern Ursprungs als der Autor dieser Zeilen.

Da wir indeß überzeugt sind, daß trotz ange strengtester Thätigkeit in unsern Rekrutenschulen und trotz steten Revidirens unserer Reglemente kaum ein besseres Resultat erzielt werden kann, wenn nicht durchgreifende Reformen, sowohl in der Art der Rekrutierung als auch in der Instruktions-

methode damit verbunden sind, erlauben wir uns hiemit einige Vorschläge an die Oeffentlichkeit zu bringen, die zur Lösung dieser Aufgabe dienen mögen.

Nach unserer Ansicht liegt der Schwerpunkt in der bisher unrichtigen Rekrutierung dieses Korps. Sowie die Schützen aus den Füsilieren, so sollen auch die Guiden aus den fähigern Kavallerie-Rekruten nach beendigter Rekrutenschule entnommen werden und zwar als eidgenössisches Korps, entgegen dem bisherigen Usus, ohne Rücksicht auf Divisionskreis- oder Kantoneintheilung.

Zu diesem Behufe schlagen wir vor, die bisherigen vier Kavallerie-Rekrutenschulen und damit verbundenen Remontenkurse auf drei pro Jahr zu reduzieren, eine Aenderung, die neben großen Kostenersparnissen den Herren Instruktoren mehr freie Zeit gewähren würde und überdies auch auf die nun allgemein als dringend anerkannte Einführung der Winterkurse für Kavallerierekruten nur fördernd wirken könnte.

Anmeldungen zum Eintritt in's Guidenkorps müßten im Laufe der Rekrutenschulen dem jeweiligen Schulkommandanten schriftlich eingereicht werden. Dieser hätte alsdann unter Zuziehung der Instruktions- und Truppenoffiziere zu entscheiden, ob der sich Meldende die nöthigen Fähigkeiten besitzt, um zur Prüfung zugelassen zu werden. Nach beendigten drei Rekrutenschulen hätten alsdann diejenigen, welche diese Aufnahmsprüfung mit Erfolg bestanden, behufs Erlernung des eigentlichen Guidendienstes einen vierwöchentlichen Spezialkurs durchzumachen, wo ihnen mit Hülfe von Generalstabs-offizieren diejenige Instruktion zu Theil würde, welche den Guiden in den Stand setzen soll, laut Reglement als Gehülfe des Generalstabs zu funktionieren.

Zu Guidenoffiziers-Aspiranten sollten keine Sol-